



Sportverein Blau-Weiß Schwanebeck e.V.

Datenschutzordnung

im

Sportverein Blau-Weiß Schwanebeck e.V.

Version: 1.0
Erstellt am: 07.02.2019
letzte Änderung: 07.02.2019
letzte Änderung durch: Peter Czurgel



Sportverein Blau-Weiß Schwanebeck e.V.

Präambel

Der Sportverein Blau-Weiß Schwanebeck (weiter SV-BWS) verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs und von Veranstaltungen, der Öffentlichkeitsarbeit). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des zu gewährleisten, gibt sich der SV-BWS die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

1. Der SV-BWS verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich von Mitgliedern des SV-BWS oder Mitgliedern gleichgestellte Personen anderer Vereine, die am Sport- und Kursbetrieb des SV-BWS teilnehmen sowohl automatisiert in Computer-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden unter Umständen personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im SV-BWS, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten

1. Der SV-BWS verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der SV-BWS insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder:
 - Geschlecht,
 - Vorname
 - Nachname
 - Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort),
 - Geburtsdatum
 - Datum der Aufnahme als Mitglied
 - Datum des Ausscheidens als Mitglied
 - Bankverbindung, soweit vom Mitglied im Rahmen einer Einzugsermächtigung bzw. Erstattungsverfahren mitgeteilt
 - Telefonnummern und E-Mail-Adressen
 - Funktion des Mitgliedes im SV-BWS
 - Zugehörigkeit zu Sportgruppen im SV-BWS.
 - Informationen zu Spielerpässen



Sportverein Blau-Weiß Schwanebeck e.V.

2. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Kreis- und Landesverbänden, deren Sportarten im SV-BWS betrieben werden bzw. denen der SV-BWS angehört, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startpass, Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über den SV-BWS und seine Aktivitäten werden personenbezogene Daten in unterschiedlichen Medien veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an Veranstaltungen, Mannschaftsdaten, Ergebnisse, Alter oder Geburtsjahrgang.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
4. Auf der Internetseite des SV-BWS werden die Daten der Mitglieder des Vorstandes und der Übungsleiter jeweils mit Vorname, Nachname, Funktion und E-Mail-Adresse sowie bei den Daten des geschäftsführenden Vorstandes mit Telefonnummer veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im SV-BWS

1. Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB.
2. Der Vorstand nach § 26 BGB stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitglieder- und Teilnehmerdaten

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Vorstandsmitgliedern und Übungsleitern im SV-BWS insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenübertragung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Mitglieder des SV-BWS nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person oder ein triftiger Grund vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer



Sportverein Blau-Weiß Schwanebeck e.V.

von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per Email richtet der SV-BWS eine Email für alle Funktionsträger zur Kommunikation ein, die ausschließlich zu nutzen ist.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

1. Alle Personen im SV-BWS, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstandes, die Übungsleiter und andere Funktionsträger), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Datenschutzbeauftragter / -verantwortlicher

1. Da im SV-BWS in der Regel keine 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der SV-BWS keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Die Auswahl und Benennung obliegt gegebenenfalls dem Vorstand nach § 26 BGB.
2. Der Datenschutzverantwortliche ist in § 4 dieser Datenschutzordnung geregelt. Der Vorstand nach § 26 kann eine andere Verantwortlichkeit benennen oder die Benennung eines Datenschutzbeauftragten beschließen.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der SV-BWS unterhält einen zentralen Internetauftritt. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit zusammen mit den zuständigen Mitarbeitern. Änderungen



Sportverein Blau-Weiß Schwanebeck e.V.

dürfen ausschließlich durch den Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit, dem Vorstandsvorsitzenden und den Administrator vorgenommen werden.

2. Der Verantwortliche für Datenschutz ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
3. Untergeordnete Abteilungen oder Gruppen bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstandes. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen oder Gruppen jeweils Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Verantwortliche für Datenschutz weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Verantwortlichen für Datenschutz, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiter des SV-BWS dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

1. Diese Datenschutzordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 08.03.2019 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des SV-BWS in Kraft.